

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 06.02.2019

10. Sitzungsperiode / 45. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Frau Maria Bone-Hedwig (bis TOP I.12 einschl.)
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling (bis TOP I.12 einschl.)
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking Öffentlicher Teil
15. Herr Jörg Battefeld
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Frau Rita Penno
20. Herr Siegfried Reckers
21. Frau Barbara Seidensticker-Beining
22. Herr Jörg Schlechter
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Robert Bratus
2. Herr Günter Bergup
3. Herr Hans Brüning

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stöttke
2. AL 20 - Frau Birgit Küpers (bis TOP I.6 einschl.)
3. AL 32 - Herr Matthias Lücke Öffentlicher Teil
4. AL 60 – Herr Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **SPD-Fraktion** zieht ihren Antrag (TOP I.4.) - Einstellung von 90.000,00 € in den Haushalt 2019 für die Entwicklung des KulturBürgerhauses „TonART“ – aufgrund einer neuen Sachlage zurück.
Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil wird ein neuer Tagesordnungspunkt (TOP I.6.) – Entwicklungen Kindergärten - hinzugefügt.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Im öffentlichen Teil wird der TOP I.4 – Antrag der SPD-Fraktion betr. Einstellung von 90.000,00 € in den Haushalt 2019 für die Entwicklung des KulturBürgerHauses „TonART“ gestrichen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken auf.

Im nichtöffentlichen Teil wird ein neuer Tagesordnungspunkt hinzugefügt, TOP II.6. – Entwicklungen Kindergärten. Der TOP – Mitteilungen und Anfragen - wird TOP II.7.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.12.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **-/-**

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **-/-**

TOP 3.: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Ortskerne Südlohn und Oeding **1. Vorstellung und Beschluss des ISEK** **2. Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b Abs. 1 BauGB auf Grundlage des ISEK**

Sitzungsvorlage-Nr.: 19/2019

BM Vedder entschuldigt Herrn Kutzera vom Büro Pesch & Partner, der aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Vahlmann, FBL Planen & Bauen, erläutert mittels einer Präsentation die Vorgehensweise und den bisherigen Ablauf des ISEK für die Ortskerne von Südlohn und Oeding. Diese ist der Niederschrift beigelegt. Im Kern sind hier 32 Maßnahmen entwickelt worden, von denen 13 beide Ortsteile gemeinsam betreffen, 10 den OT Oeding und 9 den OT Südlohn.

Herr Vahlmann weist abschließend darauf hin, dass erst nach der Beratung und dem Beschluss des ISEK durch den Rat tatsächlich Fördermöglichkeiten durch die Stellung von konkreten Förderanträgen erschlossen werden können.

Die **CDU-Fraktion, Herr RM Frieling**, erläutert auf der Grundlage ihrer hierzu eingereichten Anträge und aufgrund der Erkenntnisse aus dem interfraktionellen Gespräch vom 31.01.2019 ihre neue Initiative zum Projekt Tonart/KulturBürgerHaus in Südlohn. Für sie stellt sich die Frage, ob ein Auseinanderziehen laut Beschlussempfehlung förder technisch möglich ist.

Zudem stelle sich die Frage, ob die Realisierung des Projektes am bisherigen Standort überhaupt so umsetzbar ist, da dort keine kommunalen Flächen vorhanden seien. Diese sind entweder im kirchlichen Eigentum oder im Privatbesitz. Zudem müssten sich auch Gedanken über Zukunft des Jugendwerkes gemacht werden, da nunmehr der bisherige Standort des Jugendhauses OASE mit in die Planungen des Bürgerhauses einbezogen worden ist. Laut Entwurf des ISEK soll eine Verlagerung in die angrenzenden Räumlichkeiten der ehemaligen Fabrik Rieken vorgenommen werden.

Auch dies ist aus Sicht der **CDU-Fraktion** ein ungelöster Punkt, da sich dieses Gebäude im Privatbesitz befinde.

Im Ergebnis tun sich aus Sicht der **CDU-Fraktion** bei dieser Planung zu viele ungelöste Punkte auf, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten der politischen Gemeinde liegen. Daher wäre es sinnvoller, das Gelände der ehemaligen Hauptschule (derzeit durch die Hans-Christian-Andersen Förderschule des Kreises Borken genutzt) in der Doornste mit in die Planungen aufzunehmen. Es sei dann zu klären, wie dieses Areal mit in die Förderzone (Stadtumbaugebiet) aufgenommen werden könne. Beispiele für die Realisierung vergleichbarer Projekte unter Ausnutzung von Förderprogrammen seien aus Sicht der CDU in Gescher und Havixbeck vorhanden.

Nach den neuen Förderszenarien komme ebenfalls entgegen den bisherigen Planungen auch nur noch die Gemeinde als Antragsteller und Förderungsempfänger in Frage. Hier sollte die Verwaltung schnellstmöglich die aufgeworfenen Fragestellungen auch für einen potentiellen neuen Standort klären und Klarheit in mögliche Förderszenarien bringen sowie die Projektsteuerung übernehmen.

BM Vedder verweist auf die in dieser Angelegenheit kurz vor dieser Ratssitzung eingeholten Auskünfte bei der Bezirksregierung Münster und des zuständigen Ministeriums.

Grundlegende Auskunft ist hier, dass bei einer Standortänderung im laufenden Erstverfahren -d.h. ein ISEK ist bisher noch nicht eingereicht worden- zunächst der erweiterte Standort mit in das Verfahren einbezogen werden sollte. Erst danach sollte eine Beschlussfassung durch den Rat erfolgen. Dann bestünde eine bessere Aussicht auf Förderung, als wenn ein solches Verfahren gegebenenfalls nachgeholt werden müsse.

Hinsichtlich der eingesetzten Fördermittel für die OASE erörtert Herr **BM Vedder**, dass keine generelle Förderschädlichkeit der Kirchengemeinde für den Umbau der OASE (Fertigstellung 2009) gewährten Mittel zu erkennen ist. Sofern die regelmäßige 5 bis 10-jährige Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen sei, bestünde eine Verpflichtung lediglich zur anteiligen Rückzahlung. Die Verpflichtungen des Jugendwerkes -sofern sie überhaupt zum Tragen kommen- seien ebenfalls vertraglich geregelt. Dies wurde mit der Zentralrendantur der katholischen Kirche vorbesprochen.

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** werden in dieser Diskussion zu viele Dinge miteinander vermengt. Man solle sich wieder auf den Beschluss des ISEK konzentrieren, an dessen Zustandekommen viele Bürger der Gemeinde Südlohn mitgearbeitet hätten. Momentan würde diese Diskussion zu sehr auf das Projekt Tonart/KulturBürgerHaus reduziert. Dies entspräche aber mit Blick auf die erarbeiteten Handlungsempfehlungen nicht dem Gesamthintergrund des ISEK. Hier erwarte der Bürger nunmehr von der Politik, dass erste Maßnahmen aus dem Prozess in die Umsetzung gelangen.

Nach Auffassung der **UWG-Fraktion** stelle sich hier aber durchaus die Frage, ob eine weitere schulische Nutzung durch die Förderschule des Kreises noch passen würde, wenn es zu einer neuen Nutzungssituation von großen Gebäudeteilen der ehemaligen Hauptschule komme. Zumal zukünftig davon auszugehen sei, dass an dieser Schulform ein gebundener Ganztags eingeführt wird. Dies sollte vorab mit dem Schulträger und Mieter, dem Kreis Borken, geklärt werden.

BM Vedder verweist darauf, dass die entsprechende Anfrage bereits laufe. Er unterstreicht aber auch, dass der derzeitige Mietvertrag für das komplette Gebäude eine Laufzeit bis Mitte 2022 hat.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt die Ergebnisse des ISEK. Unter Zugrundlegung eines neuen Förderinstruments sollte aber das Gesamtareal einschließlich Sporthalle inklusive einer möglichen Schaffung neuer Spielplätze in diese Überlegungen einbezogen werden. Dies unter Einbezug aller Akteure mit einem ortsteil-übergreifenden Ansatz.

Auch aus Sicht der **Grüne-Fraktion** wird das ISEK durch diese Diskussion nicht in Frage gestellt. Ihrer Auffassung liege derzeit nur ein Entwurf vor, der in Sachen Standort Tonart/KulturBürgerHaus geändert werden könne. Sofern das Areal der ehemaligen Hauptschule mit einbezogen werden könne, zahle sich aus, dass der Rat bisher nicht veräußert, sondern lediglich vermietet habe.

Zudem stehe für 2019 sowieso auf der politischen Agenda, über die weitere Situation des ehemaligen Hauptschulgebäudes politisch zu beraten. Als weiterer Aspekt könne auch über weitere Standorte, z.B. im Bereich der Reithalle, nachgedacht werden. Insoweit müsste das Plangebiet jedenfalls um den Bereich der ehemaligen Hauptschule ergänzt werden.

BM Vedder und **FBL Vahlmann** sagen hier die weitere Abklärung durch die Verwaltung zu.

Für die **FDP** stellt sich die Frage, ob bei der weiteren Prüfung alternativer Standorte letztlich der Antrags-termin 30.09.19 für die Beantragung zu halten sei.

Dies ist nach Einschätzung des **BM Vedder** abhängig vom weiteren Verfahrensablauf. Es bestünde aber auch immer die Möglichkeit, hierzu Sonderratssitzungen zu terminieren, sofern notwendig.

Aus Sicht der **UWG-Fraktion** ist eine Beratung über alternative Standorte für dieses Projekt nachvollziehbar. Dies sollte aber jetzt nicht zu einer Verschiebung des Beschlusses über das ISEK insgesamt führen.

Dem schließt sich die **SPD-Fraktion** an. Sie verweist darauf, dass sich der entsprechende Trägerverein erst im letzten Jahr gegründet habe. Insoweit liegen keine konkreten Planungen oder Raumkonzepte vor, sondern Ideen, die weiter auf ihre Realisierbarkeit abgeklopft werden müssen. Zudem sollte weiter geprüft werden, ob nicht auch der Standort der ehemaligen Fabrik Deelmann/Ramsdorfer Str. mit in die Planungen einbezogen werden kann.

Die aufgeworfenen Fragen sollen im Rahmen eines Arbeitsauftrags an die Verwaltung abgearbeitet und spätestens der nächsten Ratssitzung beantwortet werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist dann erneut über das ISEK zu beraten und zu beschließen.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sitzungsvorlage-Nr.: 16/2019

Die Vorsitzenden der Ratsfraktionen halten traditionell zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Haushaltsreden. Dies in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen.

Demensprechend tragen **Herr Frieling** für die **CDU-Fraktion**, **Frau Schmittmann** für die **UWG-Fraktion**, **Frau Penno** für die **SPD-Fraktion**, **Herr van de Sand** für die **Grüne-Fraktion** und **Herr Schlechter** für die **FDP** ihre Haushaltsreden vor. Diese sind der Niederschrift beigelegt, so dass hinsichtlich des Inhalts auf diese Anlagen verwiesen wird.

Anschließend dankt **BM Vedder** den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Schlechter für ihre Ausführungen und die in den Haushaltsreden aufgegriffenen Themen.

Die **CDU-Fraktion** fragt nach, warum im Planentwurf bereits die komplette Neuanschaffung der Schuleinrichtungen für 2019 eingeplant worden ist. Schließlich sei mit einer Fertigstellung im Bereich des Altbaus erst Mitte 2020 zu rechnen. Es stelle sich daher die Frage, ob diese Teilmittel nicht erst im Etat 2020 einzustellen sind.

Zudem stelle sich die Frage, inwieweit der alte Möbelbestand noch genutzt werden kann.

Herr Vahlmann erläutert, dass die Vergabe in 2 Losen mit 2 Lieferterminen vorgenommen wird. Der komplette Auftrag wird in 2019 vergeben, um beide Gebäudeteile entsprechend dem pädagogischen Konzept der Grundschule nach jeweiliger Fertigstellung ausstatten zu können.

Aus dem Altbestand würden Gegenstände übernommen, die in diesem Rahmen weiter genutzt werden können.

Seitens der **CDU-Fraktion** wird angemerkt, dass dieses Pädagogische Konzept noch der Vorstellung im Schulausschuss bedarf. Laut Verwaltung ist dies für die nächste Sitzung des Ausschusses bereits eingeplant.

Beschluss:

Einstimmig

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.858.320 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.523.890 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.533.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	15.434.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.271.280 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.057.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.262.890 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	953.370 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.200.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

4.708.000 EUR

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 417 v. H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

§ 7

entfällt

§ 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 5% des Volumens der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5% der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes/Finanzplanes.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Gebäuden bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Wertgrenze gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, nach der eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben kann, wird auf 50.000 EUR festgelegt.

§ 9

Innerhalb eines Produktes erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen und Mindererträge vermindern die Ermächtigung für Aufwendungen. Gleiches gilt für die zugehörigen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehreinzahlungen für Investitionen zu Mehrauszahlungen für Investitionen. Ebenso reduzieren Mindereinzahlungen für Investitionen die Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen.

Konsumtive Ausgaben in den im Haushaltsplan näher beschriebenen Deckungskreisen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben innerhalb eines Amtes (vermerkt als „DStelle“ im Haushaltsplan).

TOP 5.: Stellenplan 2019

Sitzungsvorlage-Nr.: 17/2019

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: Einstimmig

Der Stellenplan 2019 wird gem. der **Anlage 1** beschlossen.

TOP 6.: Umsetzung des Verpackungsgesetzes - Einführung der Gelben Tonne

Sitzungsvorlage-Nr.: 173/2018

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 7.: Fachberatung zur naturnahen Gestaltung von Gewerbegebieten

Sitzungsvorlage-Nr.: 18/2019

BM Vedder gibt eine kurze Erläuterung zu diesem Vital.NRW Projekt.

**Beschluss: 22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Die Gemeinde Südlohn nimmt an dem Projekt „Fachberatung zur naturnahen Umgestaltung von Gewerbebetrieben“ für den Zeitraum 2019 – 2022 teil. Hierfür werden im gemeindlichen Haushalt 5.071 EUR für das Jahr 2019 in der Buchungsstelle 51.01.01.543920 bereit gestellt. Nicht benötigte Mittel werden übertragen.

TOP 8.: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 15/2019

(RM Engbers und van de Sand sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt nach Abwägung der dargestellten Belange die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn“.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus besonderem Anlass
in der Gemeinde Südlohn vom**

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) wird gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Südlohn vom 06.02.2019 für das Gebiet der Gemeinde Südlohn verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. im Ortsteil Südlohn
 - a) aus Anlass des „Josefsmarktes“ am 19. März, wenn dies ein Sonntag ist, ansonsten an dem Sonntag danach.
2. im Ortsteil Oeding
 - a) aus Anlass des „Oedinger Treffs“ am letzten Sonntag im Oktober, sofern dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, ansonsten an dem Sonntag davor.
 - b) aus Anlass des „Treffpunkt Oeding – aktiv in den Sommer“ am letzten Sonntag im April.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2007 außer Kraft.

TOP 9.: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes 'Untere Schlinge'

Sitzungsvorlage-Nr.: 11/2019

(RM Engbers und van de Sand sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: Einstimmig

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“ werden gestellt:

1. Frau Gabriele Kunz, Horst 14, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Heinrich Wehling, Borkener Str. 4, 46354 Südlohn

2. Herr Werner Hying, Look 5, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Felix Icking, Pingelerhook 20, 46354 Südlohn
3. Herr Ludger Gröting, Borkener Str. 3, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Claus Robers, Horst 2, 46354 Südlohn
4. Herr Heinrich Schnelting, Fresenhorst 2a, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Bernhard Busch, Sickinghook 6, 46354 Südlohn.

TOP 10.: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes 'Wellingbachgebiet'

Sitzungsvorlage-Nr.: 12/2019

(RM Engbers und van de Sand sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: **Einstimmig**

Als Ausschussmitglied der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Wellingbachgebiet“ wird gestellt:

1. Herr Felix Icking, Pingelerhook 20, 46354 Südlohn

TOP 11.: Antrag der SPD-Fraktion betr. Unterstützung der Resolution der Stadt Borken zum Erhalt der Stroke Unit

Sitzungsvorlage-Nr.: 5/2019

Die **SPD-Fraktion** erläutert kurz ihren Antrag. Sie sieht die Unterstützung der Gemeinde als wichtig an, auch wenn sich nach neuesten Informationen eine Lösung zum Erhalt der Stroke Unit in Borken abzeichne.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn schließt sich der Resolution der Stadt Borken zum Erhalt der Stroke Unit in Borken, wie dort am 12.12.2018 beschlossen, vollinhaltlich an. Die Verwaltung wird dies sowohl dem Landes- als auch dem Bundesgesundheitsministerium mitteilen.

TOP 12.: Antrag der SPD-Fraktion betr. Unterstützung der "Ahauser Erklärung" und der Solidarisierung mit der Stadt Ahaus und den Nachbarkommunen

Sitzungsvorlage-Nr.: 6/2019

(RM Kahmen ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Die **SPD-Fraktion** erläutert ihren Antrag und bittet im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit allen Kommunen im Kreis Borken um ein geschlossenes Votum. Sie weist auf die Gefahren des Zwischenlagers hin und betont, dass in Ahaus eine langfristige Zwischenlagerung oder gar Endlagerung von Castoren drohe.

Die **Grüne-Fraktion** schließt sich dieser Auffassung an und verweist auf die Gefahren, die auch der Südlohner Bevölkerung drohen, sollte es dort zu Zwischenfällen kommen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die anliegende Resolution „Castortransporte“ zum BZA Ahaus.

Resolution Castortransporte zum BZA Ahaus

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn unterstützt die Stadt Ahaus in ihren Bemühungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Einwohner von Ahaus, Südlohn und insgesamt der Region Münsterland.
2. Der Rat der Gemeinde Südlohn stellt fest, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Ahaus, Südlohn sowie im Kreis Borken in dieser Frage oberste Priorität hat.
3. Zu geplanten Castortransporten aus dem Forschungsreaktor Garching nach Ahaus beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn:
 - a. Der Rat der Gemeinde Südlohn lehnt einen Transport von abgebrannten Brennelementen aus dem Forschungsreaktor FRM II in Garching in das Brennelementzwischenlager (BZA) nach Ahaus strikt ab.
 - b. Es bestehen erhebliche Bedenken, ob die sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für die Lagerung dieses offenbar waffenfähigen Materials in Ahaus bestehen oder ob diese überhaupt hergestellt werden können.
 - c. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, eine eigene Lagerstätte für diese Materialien zu suchen und zu benennen.
4. Zu geplanten Castortransporten aus dem Versuchsreaktor Jülich nach Ahaus beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn:
 - a. Der Rat der Gemeinde Südlohn lehnt die geplanten Transporte der Castorbehälter ab, weil er sie nach den derzeit vorliegenden Informationen für unnötig erachtet und die verursachten Folgen und Risiken nicht bewertet werden können.
 - b. Der Rat der Gemeinde Südlohn stellt fest, dass die Verantwortung für die 152 Castorbehälter im Falle einer Reparaturbedürftigkeit und zur Endlagerungskonditionierung weiterhin beim Forschungszentrum Jülich bleibt.
5. Zu eventuell geplanten Castortransporten aus dem Forschungsreaktor Berlin nach Ahaus beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn:

Das Land Berlin wird aufgefordert, frühzeitig eigene Planungen zu erstellen und Anträge vorzubereiten, um einen Transport aus Berlin nach Ahaus zu vermeiden.
6. Der Rat der Gemeinde Südlohn fordert alle Beteiligten, insbesondere das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als atomrechtlich zuständige Aufsichtsbehörde auf, die weiteren Optionen, insbesondere die weitere sichere Lagerung der AVR-Brennelemente am Standort Jülich, intensiv zu prüfen und gegebenenfalls zu ermöglichen, um unnötige Transporte zu vermeiden.
7. Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt den Bürgermeister, diese Resolution an die Stadt Ahaus, die Bezirksregierung Münster, das zuständige Ministerium des Landes NRW, das zuständige Ministerium des Freistaates Bayern, das zuständige Ministerium des Landes Berlin, an das zuständige Ministerium der Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesregierung zu übersenden.

Für den Rat der Gemeinde Südlohn

Hermann Josef Frieling
CDU-Fraktion

Karin Schmittmann
UWG-Fraktion

Rita Penno
SPD-Fraktion

Maik van de Sand
Grüne-Fraktion

Jörg Schlechter
FDP

Für die Gemeinde Südlohn

Christian Vedder
Bürgermeister

TOP 13.: Antrag der SPD-Fraktion betr. Umwidmung von Flüchtlingsunterkünften

Sitzungsvorlage-Nr.: 4/2019

Die **SPD-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Nach ihrer Auffassung sollte die Gemeinde hier als Vorbild vorangehen und sozialen Wohnraum für Menschen mit entsprechendem Bedarf schaffen. Hierzu sollten insbesondere nicht genutzte Unterkünfte dem Bedarf entsprechend vermittelt werden. Sie sieht insbesondere einen Mangel bei kleinen, bezahlbaren Wohnraum, dem abgeholfen werden sollte.

Für die **FDP** stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, auf welcher Grundlage dieser erhebliche Bedarf und der daraus resultierende Mangel ermittelt worden ist.

Seitens der **Grüne-Fraktion** scheitert die Vermietung kleinerer Wohnungen erfahrungsgemäß durchaus an Vorbehalten bei den Vermietern mit Blick auf die Klientel. Sie sieht das Problem, dass der vorhandene Gebäudebestand nicht so ertüchtigt werden kann, dass damit vollwertiger Wohnraum für kleine Familien bzw. Einzelpersonen geschaffen werden kann. Sie stellt die Frage nach dem aktuellen Personenkreis, der betroffen ist und bittet um Antwort der Verwaltung zum nächsten Bau- bzw. Sozialausschuss. Zudem fragt sie nach, ob für die Gemeinde Südlohn ein Mietpreisspiegel vorliegt.

BM Vedder entgegnet, dass hier keine genaue allgemeine Bedarfsermittlung für fehlenden Wohnraum vorliegt. Aufschlüsse solle hier ja das Wohnraumkonzept im Rahmen des ISEK geben.

Für die Größe der Gemeinde Südlohn gäbe es auch keinen Mietpreisspiegel, sondern eher Erfahrungs- und Vergleichswerte. Davon trennen müsse man aber den entstehenden Bedarf bei Flüchtlingen beim Rechtskreiswechsel, der eben zur weiteren Belegung von Flüchtlingsunterkünften durch diese führen könne.

Für die **CDU-Fraktion** stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine Umwidmung in Frage komme, sofern die Unterkünfte aus Fördermitteln gefördert wurden. Zudem sollte auch abgeklärt werden, inwieweit Investoren für solche Projekte gewonnen werden können und ob hier z.B. eine Förderung über den Grundstückspreis in Betracht gezogen werden könne. Sie fragt nach, ob ein Engagement der Wohnbau Westmünsterland in Frage komme.

Nach **BM Vedder** sind die Unterkünfte über ein entsprechendes Förderprogramm mittels zinsloser Darlehen finanziert worden.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft der NRW.Bank unterliegen Veräußerungen, Umwidmungen etc. einer besonderen Mitteilungspflicht des Darlehensnehmers. Ob dies zu einer vorgezogenen Rückzahlungspflicht führt, ist jeweils von einer Einzelfallprüfung abhängig).

Gespräche mit der Wohnbau sind geführt worden. Es wird aber kein besonderer Bedarf gesehen.

Nach Auskunft von **Herrn Vahlmann** verfügt die Gemeinde Südlohn im Regelfall über Einfamilienhäuser in einem durchschnittlich sehr alten Bauzustand. Lediglich bei 4 Häusern bestünde die theoretische Möglichkeit, dort jeweils 2 Wohnungen daraus zu entwickeln.

Seitens der **SPD-Fraktion** wird angemerkt, dass ein zwischenzeitiger Verkauf von Häusern eher kurzfristig gedacht ist. Ihrer Ansicht nach wird sich die Situation wieder ändern und der Bedarf an diesem Wohnraum wieder steigen.

Abschließend soll die Diskussion im Bau- und Sozialausschuss fortgeführt werden. Zum Termin sollen dann auch die Zahlen zum betroffenen Personenkreis von der Verwaltung vorgelegt werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Zahlen werden im nächsten Sozialausschuss vorgelegt. Die FBL 60 und 32 sind hier bereits für den Termin eingeplant.)

Beschluss:

-/-

TOP 14.: Antrag des St. Jakobi-Schützenvereins Oeding 1806 betr. Neugestaltung des Standortes für das jährliche Vogelschießen

Sitzungsvorlage-Nr.: 13/2019

Seitens der **CDU-Fraktion** wird der Antrag voll umfänglich unterstützt. Für diesen Bereich dränge sich geradezu auf, daraus im Rahmen einer Gesamtplanung Naherholungsflächen zu entwickeln. Dies mit Blick auf das ISEK unter Ergänzung des bereits bestehenden Fuß- und Radwegenetzes. Hier könne dann auch über die weitere Anbindung der anderen Schlingenseite mittels einer kleinen Fußgänger- und Radfahrerbrücke nachgedacht werden.

Die **SPD-Fraktion** unterstützt das Ansinnen ebenfalls und fragt, wie zeitnah eine Realisierung erfolgen könne.

Herr Vahlmann erklärt hierzu, dass zunächst eine weitere Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgen müsse. Da es sich teilweise um ein Überschwemmungsgebiet handele, muss detaillierter an die weitere Umsetzung herangegangen werden. Er sieht aber gute Chancen, die Vogelstange dort kurzfristig zu realisieren.

BM Vedder erklärt weiter, dass auch die vertragliche Situation mit dem Veräußerer noch abzuklären ist, da hier bestimmte Nutzungen nicht gewünscht waren. Auch er sieht hier bei einer überwiegenden Naherholungsnutzung aber gute Möglichkeiten.

Die **Grüne Fraktion** unterstützt den Antrag ebenfalls und sieht Chancen für eine umfassendere Maßnahme Fördermittel z.B. aus dem Programm Dorferneuerung 2020 zu generieren.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Verwaltung setzt sich zeitnah mit dem Antragsteller in Verbindung und klärt die weiteren rechtlichen Anforderungen zur Umsetzung des Antrages ab.

TOP 15.: Mitteilungen und Anfragen

15.1.: Zuwendungsbescheid "Raue Rampe"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Am 13. Dezember 2018 ist der Zuwendungsbescheid für die Landeszuwendung für den Bau einer rauen Rampe in der Schlinge am Stauwehr in Südlohn nach der "Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Förderquote beträgt 80 %.

Die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2021 fertig zu stellen.

Die Projektfahrplan sieht nach jetzigem Stand wie folgt aus:

- Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel Anfang 2020, inkl. Verpflichtungsermächtigung zum Bau in 2021
- Ausführungsplanung im 1. Halbjahr 2020
- Anliegerversammlung im Sommer 2020
- Vergabe der Bauleistungen Ende 2020
- Bau 2021

Beschluss: **-/-**

15.2.: Bepflanzung der Fläche am ehemaligen Gehöft Vornholt in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen regt an, dass auf dem mittlerweile freigeräumten Areal bis zur Schaffung von Baurecht eine Blühwiese angelegt wird. Keinesfalls sollte hier der Anbau von Mais erfolgen.

Beschluss: -/-

15.3.: Ansiedlung eines Drogeriemarktes im OT Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen fragt an, wann es zu einer Realisierung des Drogeriemarktes durch den Investor kommt.

BM Vedder verweist auf die noch erforderliche Änderung des Bebauungsplanes. Ansonsten wird der Vertrag wie be- und abgeschlossen durch die Verwaltung abgearbeitet.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Werner Stöttke
Allgem. Vertreter/AL 10